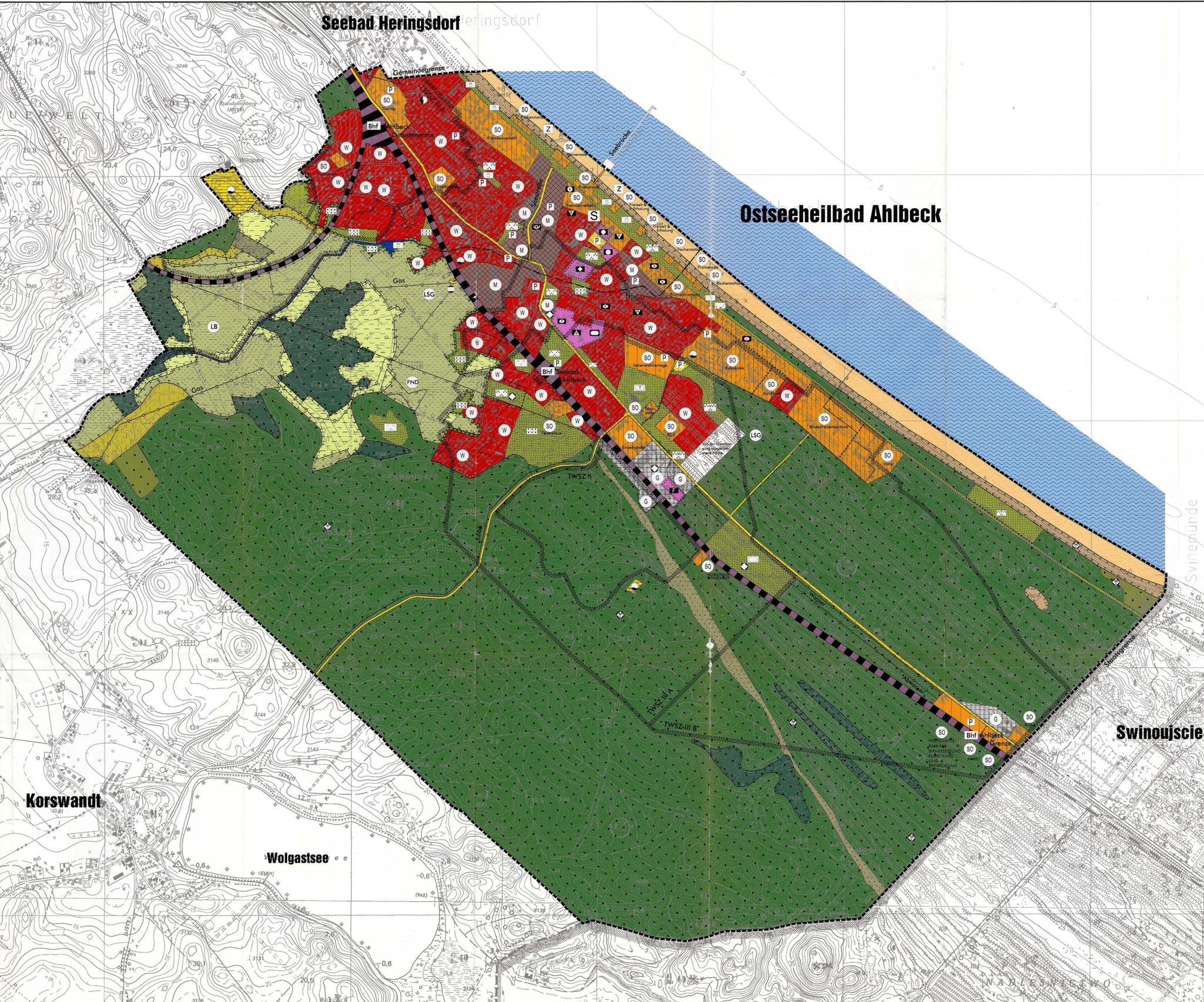


Gemeinde Ostseeheilbad Ahlbeck Flächennutzungsplan

M. 1: 5.000

Planzeichenerklärung



- Grenze des Geltungsbereiches**
- Art der baulichen Nutzung** (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
- W Wohnbaufläche geplant
 - M Gemischte Baufläche geplant
 - G Gewerbliche Baufläche geplant
 - SO Sondergebiet (mit Nutzungsangabe) geplant
- Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf** (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
- Gemeinbedarfsflächen
 - Gemeindeverwaltung
 - Kurverwaltung
 - Schule
 - Kindergarten
 - Jugendherberge
 - Senioreneinrichtung
 - Jugendfreizeitzentrum
 - Ärztehaus
 - Kirche
 - Post
 - Lichtspielhaus
 - Museum
 - Bibliothek
 - Feuerwehr
 - Sporthalle
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege** (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
- überörtliche / örtliche Verkehrsstraße
 - Ruhender Verkehr
 - Bahnanlage / Bahnhof
- Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
- Ver- bzw. Entsorgungsflächen
 - Elektrizität
 - Gas
 - Zugang für Ölvertechnik
 - Wasser
 - Ablagerungen
 - Munition
- Hauptversorgungsleitungen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
- unterirdisch (mit Angabe der Leitungst Art)
- Grünflächen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Strand
 - Grünflächen
 - Parkanlage
 - Strandpromenade
 - Festplatz
 - Waldpark
 - Friedhof
 - Dauerkleingärten
 - Sportplatz
 - Tennisanlage
 - Spielplatz
 - Minigolf
- Wasserflächen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
- Wasserflächen
 - Fließgewässer / unterirdisch
- Flächen für die Landwirtschaft** (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)
- Grünland
- Wald** (§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB)
- Mischwald
 - Aufforstungsfläche

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
- Bruchwald
 - Röhricht
 - Feuchtgrünland
 - extensive Grünlandnutzung
 - Streuobstwiese
 - Trocken- und Magerrasen (besonders geschütztes Biotop gemäß § 20 L NatG M-V)
 - offene Binnendüne (besonders geschütztes Biotop gemäß § 20 L NatG M-V)
 - Düne (geschütztes Biotop gemäß § 20 L NatG M-V)
 - Geotop (geschütztes Geotop gemäß LNatG M-V)
 - Ortsrandgestaltung, Eingrünung von Siedlungsflächen
 - Lärmschutzmaßnahmen
- Nachrichtliche Übernahme** (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Landschaftsschutzgebiet "Insel Usedom und Festlandgürtel"
 - Geschützter Landschaftsbestandteil "Fischotterschongebiet"
 - Flächenhaftes Naturdenkmal "Orchideenwiese"
 - Trinkwasserschutzgebiet Zone II / IIIA / IIIB
 - Sanierungsgebiet

Verfahren

Aufstellungsbeschluss

Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.01.1997 eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.01.1997 ortsüblich bekanntgemacht. Ostseeheilbad Ahlbeck, den 22.01.1997 (Bürgermeister)

Öffentliche Auslegung

Nach Abstimmung mit den Bauleitplänen der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung (§ 3 Abs. 1 BauGB) hat die Gemeindevertretung am 26.04.1998 dem Entwurf des Flächennutzungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung durchgeführt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 24.03.1998 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 16.03.1998 bis 21.03.1998 öffentlich ausgelegen. Ostseeheilbad Ahlbeck, den 21.03.1998 (Bürgermeister)

Abwägungsbeschluss

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 08.04.1999 die Abwägung über die fristgerecht eingegangenen Anregungen und Bedenken beschlossen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangen sind. Die Abwägungsergebnisse wurden mit dem Schreiben vom 23.04.1999 mitgeteilt. Ostseeheilbad Ahlbeck, den 23.04.1999 (Bürgermeister)

Erneute öffentliche Auslegung

Nach Abstimmung mit den Bauleitplänen der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB), Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 BauGB) und Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung (§ 3 Abs. 2 BauGB) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahlbeck in ihrer Sitzung am 08.04.1999 dem geänderten Entwurf zugestimmt und seine erneute öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 3 Abs. 3 BauGB am 24.04.1999 ortsüblich bekannt gemacht. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 08.04.1999 bis 23.04.1999 erneut öffentlich ausgelegen. Ostseeheilbad Ahlbeck, den 23.04.1999 (Bürgermeister)

Abwägungsbeschluss

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 17.07.2000 die Abwägung über die fristgerecht eingegangenen Anregungen beschlossen, die im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangen sind. Die Abwägungsergebnisse wurden mit dem Schreiben vom 23.07.2000 mitgeteilt. Ostseeheilbad Ahlbeck, den 23.07.2000 (Bürgermeister)

Beschluss

Nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 17.07.2000 den Flächennutzungsplan beschlossen und den Erläuterungsbericht gebilligt. Ostseeheilbad Ahlbeck, den 17.07.2000 (Bürgermeister)

Beschlussaufhebung

Der Feststellungsbeschluss des FNP vom 17.07.2000 wurde mit Beschluss vom 18.09.2000 aufgehoben. Ostseeheilbad Ahlbeck, den 18.09.2000 (Bürgermeister)

Änderung des Abwägungsbeschlusses

Nach Änderung des Flächennutzungsplanes und einer Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Nr. 3 BauGB wurde der Abwägungsbeschluss teilweise geändert. Diese Änderung ist in den Flächennutzungsplan und den zugehörigen Erläuterungsbericht übernommen worden. Ostseeheilbad Ahlbeck, den 20.02.2002 (Bürgermeister)

Erneute Beschlussfassung

Am 18.09.2000 fasste die Gemeindevertretung Ostseeheilbad Ahlbeck den Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, der dazugehörige Erläuterungsbericht wurde gebilligt. Ostseeheilbad Ahlbeck, den 18.09.2000 (Bürgermeister)

Genehmigungsvermerk

Die teilweise Genehmigung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung mit Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht wurde mit Bescheid der Genehmigungsbehörde vom 20.02.2001 (Aktenzeichen 23-1952/01) mit einer Maßgabe und einer Auflage erteilt. Mit Beschluss vom 23.04.2001 tritt die Gemeinde der teilweisen Genehmigung bei. Ostseeheilbad Ahlbeck, den 23.04.2001 (Bürgermeister)

Bekanntmachung

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich am 22.01.2002 bekanntgemacht. Mit dem Zeitpunkt der Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan wirksam. Ostseeheilbad Ahlbeck, den 22.01.2002 (Bürgermeister)

Gemeinde Ostseeheilbad Ahlbeck Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

M. 1: 5.000

Teilbereich Landschaftsplan: MARTIN SEEBÄUER, KARL WEFERS UND PARTNER GbR, FREIE LANDSCHAFTSARCHITECTEN BDA, Woldeustraße 2-4, 10561 Berlin, Tel. 030 / 397 38 40, Fax 030 / 396 67 51

planungsgruppe 4

Umweltplanung für Kommune u. Region GmbH, Dipl.-Ing. Architekten und Stadtplaner SRL, Joachim-Friedrich-Straße 37, D-10711 Berlin, Tel. 896 80 80, Fax 891 68 68, Juni 2001